



Vergütungsvereinbarung zwischen VÖB und VÖB-Service

Stephan Henkel

Geschäftsführung

Klassifizierung: Vertraulich

Die Vergütungsvereinbarung zwischen dem Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, und der VÖB-Service GmbH regelt die Vergütung für die fachliche und personelle Unterstützung des VÖB bei Seminaren, Fachtagungen, Projekten und Entwicklungsarbeiten der VÖB-Service.

Ziel ist es, das Fach-Know-how des VÖB effektiv in die Aktivitäten der VÖB-Service einzubringen, um das Leistungspotenzial weiter auszuschöpfen. Diese Vergütungsvereinbarung ermöglicht beiden Unternehmen eine Win-Win-Situation, in der sowohl das Mutterunternehmen als auch die Tochtergesellschaft von der Zusammenarbeit profitieren.

Diese Vergütungsregelung wurde am 07.06.2023 zwischen der Hauptgeschäftsführerin und geschäftsführenden Vorstandsmitglied des VÖB, Iris Bethge-Krauß und dem Geschäftsführer der VÖB-Service GmbH, Stephan Henkel, vereinbart.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Stephan Henkel
Geschäftsführer

VÖB-Service GmbH

Dokumentenklassifizierung: VERTRAULICH

Stand 12.06.2023

Vergütungsmodell bei Bildungsveranstaltungen

Seminare:

	750,- €
	+ 250,- €
	+ 250,- €
+ X 	+ 250,- €
	<hr/>
	max. 1.500,- €

Fachtagung:

	1.500,- €
	1.750,- €
	2.000,- €
	Faktor 1,5
	500,- €

Inhouse:

	1.000,- €
	+ 30%



Alle Honorierungen verstehen sich als Tagessätze, exklusive evtl. USt. und Reisekosten, inkl. Vorbereitung, Durchführung und Spesen.

12.06.2023

2

Vergütungsvereinbarung für erbrachte Dienstleistungen zwischen VÖB und VÖB-Service

Hi/Heu, 06.06.2023

1). Vergütungsmodell Seminare, Fachtagungen, Inhouse

Die enge Verzahnung zwischen VÖB und VÖB-Service soll sich auch in der Intensivierung der Seminar- und Fachtagungsaktivitäten spiegeln. VÖB-Service übernimmt eine direkte Bonuszahlung an die Bereichsleitenden und Referenten, die sich an der Teilnehmerzahl orientiert.

Seminare

Durchgeführte Veranstaltungen	Basis	750,00 €
Ab 6 Teilnehmer	plus	250,00 €
Bis 10 Teilnehmer	weitere	250,00 €
Über 10 Teilnehmer		250,00 €

1.500,00 €

Die Honorierung versteht sich als Tagessatz exklusive evtl. Umsatzsteuer und Reisekosten, inklusive Vorbereitung, Durchführung und Spesen.

Fachtagungen

Für eine Fachtagung beträgt der Bonus von VÖB-Service 1.500 € (ausgehend von einer Teilnehmerzahl bis 40 Teilnehmer). Der Bonus deckt die inhaltliche Gestaltung, Moderation sowie die Akquise externer Referenten ab.

Ab 41 bis 60 Teilnehmer	1.750,00 €
Über 60 Teilnehmer	2.000,00 €

Zweitägige Veranstaltungen werden mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Sofern Referenten in eine Fachtagung als Vortragende involviert werden, erhalten diese für ihren Part 500,00 € zzgl. evtl. Umsatzsteuer und Reisekosten, inkl. Vorbereitung, Durchführung und Spesen. Die Durchführungsentscheidung fällt VÖB-Service nach wirtschaftlichen Kriterien. Die abgestimmten Planungs- und Vorlaufzeiten bei der Vermarktung von Fachtagungen sind für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Durchführung einzuhalten

Inhouse

Der Bonus für vermittelte Referententätigkeiten im Auftrag von VÖB-Service (Academy of Finance) für die Durchführung von Inhouse-Seminaren beträgt 1.000,00 € zzgl. evtl. Umsatzsteuer und Reisekosten. Die Berücksichtigung besonderer institutsspezifischer Belange kann mit zusätzlichen 30 % des Inhouse-Satzes berücksichtigt werden.

Teilnahme an Seminaren und Fachtagungen

Bei Fortbildungsmaßnahmen von VÖB-Mitarbeitende erhalten diese bei offenen Seminarangeboten, wie auch VÖB-Service-Mitarbeitende, die gleiche Rabattierung von 60 %. Dieses Angebot gilt für alle Standorte. Die Teilnahme an Fachtagungen ist für VÖB-Mitarbeitende kostenlos.

Dokumentenklassifizierung: VERTRAULICH

Stand 12.06.2023

Vergütungsmodell für Werk-, Projekt- und Entwicklungsarbeiten



Umsatzgröße	Einmaliger Bonus*
> 100T€ und <= 250T€	2.500,- €
bis 500T€	5.000,- €
bis 750T€	7.500,- €
bis 1.000T€	10.000,- €
bis 1.250T€	(Maximum) 12.500,- €

*Einmalige Bonuszahlung die sich an der Höhe des erteilten Umsatzes innerhalb von max. drei Jahren (ab dem 1. Tag der Vermarktung) bemisst. Bereits geleistete Bonuszahlungen werden in der jeweils nächsthöheren Stufe angerechnet.

12.06.2023

3

2). Vergütungsmodell für Werk-, Projekt- und Entwicklungsarbeiten

Über die Vergütung von Veranstaltungs- und Schulungsaktivitäten hinaus soll ein Bonussystem für Werk-, Projekt- und Entwicklungsarbeiten durch VÖB-Mitarbeitende gelten. Diese Regelung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. In der Vergangenheit erbrachte Tätigkeiten unterfallen diesem Bonussystem nicht. Vergütungen werden jedoch nur dann erbracht, wenn im Vorfeld eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Personen bzw. den VÖB-Mitarbeitenden und VÖB-Service erstellt wurde. Der Mindestumfang für bonusrelevante Leistungen beträgt 5 PT.

Tagessatz für entsprechende Leistungen

Diese Honorarpreisliste ist ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen VÖB und VÖB-Service anzuwenden und darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie findet Anwendung bei Werk-, Projekt- und Entwicklungsarbeiten (z.B. Beratungstätigkeiten, Entwicklung von Fachkonzepten, Produktinnovationen und Lösungsangeboten, Qualitätssicherungsarbeiten etc.).

Nachfolgender Tagessatz orientiert sich in gleicher Weise an den Tagessätzen von VÖB-Service bei der Erbringung von Leistungen für den VÖB und entspricht dem eines Projektmanagers/Projektleiters. Diese Preisliste ist gültig bis zum 31.12.2023. Preisänderungen der Honorarpreisliste VÖB 2024ff. gelten analog für diese Vergütungsvereinbarung

Tagessatz: 1.150,00 €

Der Tagessatz ist auf Basis eines Achtstundentages berechnet. Tagesspesen werden nach jeweils gültigen steuerlichen Sätzen verrechnet, Übernachtungen nach den jeweils gültigen steuerlichen Sätzen oder es erfolgt eine Abrechnung nach Aufwand.

Für Fahrtkosten werden 0,30 € pro Pkw-Kilometer berechnet. Bei Kosten für Flug, Bahn (1. Klasse plus Zuschläge), Mietwagen, Taxi und öffentliche Verkehrsmittel erfolgt eine Abrechnung nach Aufwand. Auf Tages- und Übernachtungspauschalen sowie Fahrtkosten mit Flugzeug, Bahn und PKW wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Bonuszahlungen

Im Falle einer erfolgreichen Vermarktung der von VÖB-Mitarbeitenden erbrachten Leistungen durch VÖB-Service erhalten die beteiligten VÖB-Mitarbeitenden zusätzlich eine einmalige Bonus-Zahlung, die sich an der Höhe des erzielten Umsatzes innerhalb von max. drei Jahren (ab dem 1. Tag der Vermarktung) bemisst.

Umsatz ab min. 100.000 bis 250.000 € = einmalige Bonuszahlung i.H.v. 2.500 €

Umsatz bis 500.000 € = einmalige Bonuszahlung i.H.v. 5.000 €

Umsatz bis 750.000 € = einmalige Bonuszahlung i.H.v. 7.500 €

Umsatz bis 1.000.000 € = einmalige Bonuszahlung i.H.v. 10.000 €

Umsatz bis 1.250.000 € = einmalige Bonuszahlung i.H.v. 12.500 € (Maximum)

Die bereits geleisteten Bonuszahlungen werden in der jeweils nächsthöheren Stufe angerechnet.

Beispiel: Ein VÖB-Mitarbeitender erstellt als Projektleiter mit einem Aufwand von vier Tagen die fachlichen Inhalte für ein E-Learning der Academy of Finance (AoF) von VÖB-Service. Die Leistung wird zum entsprechenden Tagessatz mit insg. 4.600 € zzgl. MwSt. durch VÖB-Service vergütet. Die AoF erstellt aus den Inhalten ein marktfähiges Produkt und vermarktet dieses in den folgenden drei Jahren. Im ersten Jahr wird mit diesem Produkt ein Umsatz von 200.000 € erzielt, sodass der VÖB-Mitarbeitende eine Bonuszahlung von 2.500 € zzgl. MwSt. erhält. Im zweiten Jahr wurde seit Vermarktungsbeginn mit diesem Produkt ein Gesamtumsatz von 450.000 € erzielt, sodass der VÖB-Mitarbeitende nochmals eine Bonuszahlung von 2.500 € zzgl. MwSt. erhält. Im dritten Jahr wurde seit Vermarktungsbeginn mit diesem Produkt ein Gesamtumsatz von 1.150.000 € erzielt, sodass der VÖB-Mitarbeitende nochmals eine Bonuszahlung von 7.500 € zzgl. MwSt. erhält.

Freistellung pro Jahr im Rahmen dieser Vergütungsvereinbarung

Alle VÖB-Mitarbeiter sind für bis zu fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr, für Aktivitäten/Arbeiten im Rahmen dieser Vergütungsvereinbarung, freigestellt!

Darüber hinaus müssen Gleit- oder Urlaubstage erbracht werden.

12.06.2023

4

3) Diensterfindungen, Urheberrechte und Geheimhaltung

An allen zu betrieblichen Zwecken erstellten und/oder mit Mittel von VÖB-Service erstellten, urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumen VÖB-Mitarbeitende der VÖB-Service GmbH mit Abgabe und ohne Anspruch auf gesonderte Vergütung über diese hier definierte Regelung ein ausschließliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein.

Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle bekannten sowie unbekannten Nutzungsarten und soll VÖB-Service in die Lage versetzen, das Werk umfassend selbst oder durch Dritte kommerziell zu verwerten.

VÖB-Mitarbeitende verzichten auf die Rechte aus §§ 12, 13 S. 2 und 25 UrhG, auf die Rechte auf Nennung als Autor (§ 13 S. 2 UrhG) jedoch nur, soweit es der Branchenüblichkeit entspricht (wie z.B. bei der Erstellung von Computerprogrammen).

VÖB-Mitarbeitende sind verpflichtet, während der Dauer und nach Beendigung der Arbeiten für VÖB-Service gegenüber Dritten über alle Angelegenheiten der VÖB-Service GmbH Stillschweigen zu bewahren, Unbefugten keine Akteneinsicht zu ermöglichen und ihnen gegenüber keine Mitteilungen zu machen.

Alle VÖB-Mitarbeitenden sind bis max. fünf Arbeitstage pro Jahr für Seminar- und Fachtagungsaktivitäten bei der Academy of Finance von VÖB-Service sowie für Werk-, Projekt- und Entwicklungsarbeiten freigestellt. Alle darüber hinaus gehenden Aufwände müssen durch Gleit- oder Urlaubstage erbracht werden.